

Gegen dieses Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig hatte die Beklagte mit Erfolg Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der I. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und stellte das die Klage abweisende Urteil des Landgerichts wieder her. Der erkennende Senat vertritt die Ansicht, daß allerdings ein Katalog auch geschützt werden könne. Im vorliegenden Falle sei jedoch nicht der Katalog als solcher benutzt worden, sondern es seien ihm nur einzelne Abbildungen entnommen. Bei derartigen einzelnen Abbildungen läge jedoch kein schutzberechtigtes Interesse vor; es hätte deshalb die Klage in Übereinstimmung mit dem Landgericht abgewiesen werden müssen. (6. Februar 1909. Nr.-J. L. 56/08.)
K. Mißlad.

* **Hochwasserschaden** (vgl. Nr. 32 d. Bl.) — Wie uns weiter aus Nürnberg gemeldet wird, ist durch das am 5. d. M. dort eingetretene Hochwasser auch die Buchhandlung des Vereins für innere Mission, Ebnergasse 10, sehr schwer betroffen worden. Das Wasser hatte in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag in drei Stunden bereits das 1. Obergeschoß erreicht, so daß der Laden mit einem Lager im Werte von 20000 M unter Wasser stand, letzteres demnach gänzlich vernichtet ist.

* **Remittendenfaktur-Vordrucke D.-M. 1909.** (Vgl. 1908 Nr. 299—303; 1909 Nr. 1—32 d. Bl.) — Weitere Eingänge:
F. A. Berger, Leipzig.
Karl Curtius, Berlin.
Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.
Karl Graeser & Cie., Wien.
G. Hirth's Verlag, München.
Agel Junder Verlag, Stuttgart.
Otto Liebmann, Berlin.
Georg Merseburger, Leipzig.
Muth'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
Otto Remnich, Leipzig.
Edwin Runge, Groß-Lichterfelde-Berlin.
Schuster & Loeffler, Berlin.
Schwabacher'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
E. A. Seemann, Leipzig.
F. F. Steinkopf, Stuttgart.
E. F. Thienemann, Gotha.
Karl J. Trübner, Straßburg.
Emil Witz, Aarau.

* **Postcheckkonten.** (Vgl. 1909, Nr. 15—32 d. Bl.) — Weiter gemeldete Postcheckkonten:

Firma:	Postcheckamt:	Konto-Nr.:
Berliner Verlag G. m. b. H.	Berlin	2481
Rudolph Hartmann	Leipzig	1833
G. E. Schulze	Leipzig	3026
Theod. Thomas	Leipzig	2937

* **Königliche Bibliothek in Berlin.** — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 33 vom 8. Februar 1909 bringt folgende Bekanntmachung.
Am Mittwoch, den 10. Februar, beginnen die Vorbereitungen zum Umzug der Königlichen Bibliothek. Die am 11. d. M. von außerhalb hier eintreffenden Bestellungen auf Druckschriften können daher nicht mehr erledigt werden. Die Versendung von Handschriften soll jedoch nach Möglichkeit aufrechterhalten bleiben.
Berlin, den 6. Februar 1909.
Königliche Bibliothek. (gez.) Harnad

Wissenschaftliche Deutschforschung. — Im Reichstagsgebäude in Berlin trat vor einigen Tagen eine Anzahl Männer der Wissenschaft zusammen, um für die Erfüllung einer bedeutsamen nationalen Aufgabe einen geeigneten Mittelpunkt zu schaffen. Staatsminister z. D. Hentig wies einleitend darauf hin, daß aus dem Kreise der in mehr als 300 Ortsgruppen organisierten etwa 40 000 Mitglieder des Vereins für das Deutschtum im Auslande längst das Bedürfnis zutage getreten sei, eine vertiefte wissenschaftliche Erkenntnis von dem Bestande und der Eigenart des deutschen Volkstums in der Ferne, namentlich von den Ursachen zu gewinnen, aus denen deutsche Art und Sprache fremden Nationalitäten gegenüber sich behaupten oder

von ihnen aufgefogen werde, der einen Kultur gegenüber durchdringe, der anderen gegenüber unterliege oder doch keine Fortschritte mache. Gerade unter sehr praktischen, auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei es bei dem scharfen Wettbewerb der großen Nationen wichtig, unserem Vaterlande nicht den Wert des Bewußtseins innerer Gemeinschaft entgehen zu lassen, soweit es unter den 30 Millionen außerhalb des Reichsgebietes wohnenden Stammesgenossen lebendig sei. Professor Langhans berichtete dann über den Umfang der bisherigen wissenschaftlichen Vorarbeit auf dem Gebiete der Deutschforschung, Professor Hoeniger über die Aufgaben und die Gliederung der neuen Zentralstelle, Professor Brandl über die Ausgestaltung des Handbuchs für das Deutschtum im Auslande zu einem Standard-Werk. Auf Grund der in großer Zahl vorliegenden Erklärungen der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit wurde darauf die Konstituierung einer Vereinigung beschlossen und auf Vorschlag von Dr. Hentig der geschäftsführende Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft Dr. v. Holleben zum Vorsitzenden, ferner ein Ausschuß zur weiteren Förderung der Organisation gewählt.

(Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten.)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Stargard i. Pom. hat am 15. September v. J. den Redakteur der Stargarder Zeitung, Herrn Ludwig Hamann, von der Anklage des Nachdrucks freigesprochen. Der Lehrer B. hatte für die Stargarder Zeitung zwei längere Aufsätze geschrieben und nach dem Zeilenumfang bezahlt erhalten. Es war davon die Rede gewesen, daß ein Sonderdruck davon veranstaltet werden sollte. Mit Rücksicht auf besondere Umstände sollte der Verfasser dafür kein besonderes Honorar erhalten. Der Angeklagte, der den Vertrag für den Verleger abgeschlossen hatte, veranstaltete den Sonderdruck auf eigene Hand. Hierdurch fühlte sich der Verfasser in seinem Rechte beeinträchtigt. — Das Reichsgericht hob auf dessen Revision am 8. d. M. das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.
Lenze.

Die Universität Messina. — Über die Universität in Messina wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung (nach der Kölnischen Zeitung) folgendes berichtet:
Die Universität Messina, die durch das Erdbeben vom 28. Dezember schwere Verluste an Lehrpersonal und unter den Zuhörern erlitten und einen großen Teil ihrer Bauten und Anstalten verloren hat, gehörte zu den 17 staatlichen Hochschulen Italiens. Ihre Gründung 1549 verdankte sie dem Jesuitenorden; ihr Sitz war zuletzt das 1608 erbaute ehemalige Jesuitenkolleg, ehemals Prototipo (Musteranstalt) genannt. Die dazu gehörige nicht sehr umfangreiche Bibliothek besaß einen großen Schatz in einer aus dem alten Kloster S. Salvatore dei Greci stammenden Sammlung griechischer Handschriften. Daß diese und andere Codices unverfehrt unter den Trümmern gefunden worden sind, ist bereits berichtet worden. (Vgl. Börsenblatt 1909 Nr. 20.) Fast ein Drittel der Messinaer Professoren ist durch das Erdbeben umgekommen: in der juristischen Fakultät Cossa, Demedio, Macri, D'Agua und Cesareo Consolo, in der medizinischen D'Urso, Melle, Barbera, Zinkone und Crisapi, in der philosophischen Cesca, Fissichella, Dandolo und Grassi, außerdem zahlreiche Privatdozenten und Assistenten. Die Zahl der Professoren betrug nach dem letzten statistischen Jahrbuch 51, die Zahl der Zuhörer 570, darunter 206 Juristen und 186 Mediziner. Diese Ziffern lassen schon erkennen, daß Messina nicht zu den lebensfähigsten Universitäten Italiens gehörte: auf ungefähr zehn Studierende kam ein Professor. Unter den staatlichen Hochschulen stand Messina in bezug auf die Zuhörerzahl erst an zwölfter Stelle; neun Universitäten haben mehr als 1000 Studierende, nur Cagliari, Macerata, Modena, Sassari und Siena haben weniger als Messina, und dabei ist noch zu beachten, daß die Insel Sizilien noch zwei andere Universitäten, Palermo und Catania, mit 1094 bzw. 832 Zuhörern besitzt. Unter diesen Umständen ist der Zweifel sehr berechtigt, ob die Wiederherstellung der Universität zu empfehlen oder überhaupt möglich sei. Allerdings haben die überlebenden Professoren Messinas in einer in Rom am 28. Januar abgehaltenen Versammlung einen Beschluß zugunsten der